

Bekanntmachung

der Gemeinde Erharting über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Ödmühle Fl.-Nr. 1219“

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der öffentlichen Sitzung am 17.04.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Solarpark Ödmühle Fl.-Nr. 1219“ und umfasst folgendes Gebiet:

- Im Norden: Isen
- Im Osten: B 299
- Im Süden: 200 m Korridor der A 94
- Im Westen: Flurstücksgrenze Fl.-Nr. 1219 Gmkg. Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

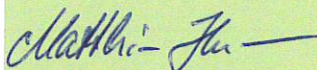
Für den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Erharting Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Rohrbach, 26.04.2024
Gemeinde Erharting

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 26.04.2024
Abgenommen am: 29.05.2024

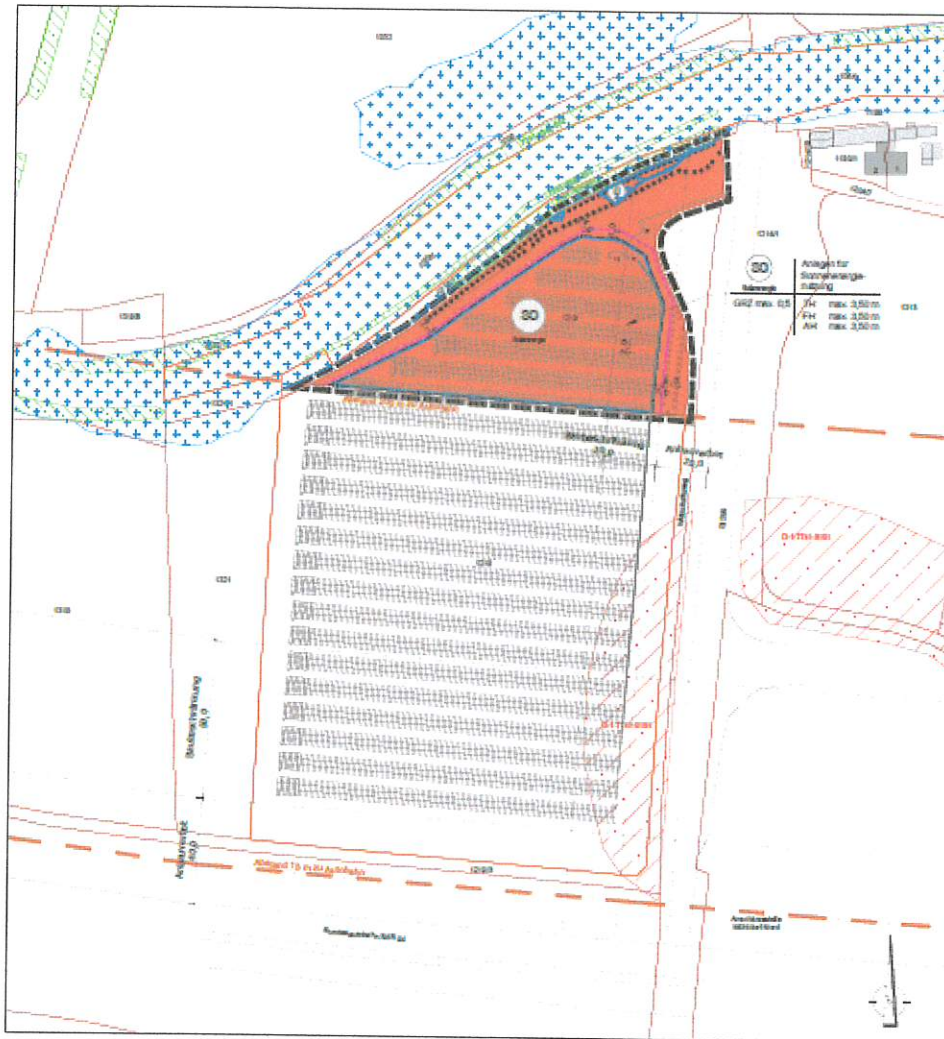


Matthias Huber
Erster Bürgermeister

B 1

Bebauungsplan

„Solarpark Ödmühle Fl.-Nr. 1219“



Ohne Maßstab

Rohrbach, 26.04.2024